

Die Kürzung des Petroleumbezuges. Die angekündigte Kürzung des Petroleumbezuges auf einen Achtelliter für die Wohnung und Wache, die vom 14. d. an gefangen eintritt, hat bereits eine Reihe von Zuschriften hervorgerufen, die uns vorliegen und in denen darüber geklagt wird, daß diese Verfügung einen neuen hart empfundenen Mangel über viele Familien bringt. Da die Mehrzahl der Arbeiterwohnungen auch in Wien auf Petroleumbeleuchtung, einzig und allein angewiesen sind, wird man natürlich alle diese Klagen begreiflich finden. Nachdem eine besondere Abgabe von Petroleum von zwei Achtellitern wöchentlich nur an Heimarbeiter erfolgt, bleiben natürlich alle anderen Familien, die nicht unter den Begriff der Heimarbeiter fallen, unberücksichtigt, wiewohl auch da in vielen Fällen mit einem Achtelliter das Auslangen nicht gefunden wird. Man nehme nur den Fall, wo die Frau tagsüber in der Fabrik beschäftigt ist und erst spät abends alle ihre häuslichen Verrichtungen vorzunehmen hat, was ja in Tausenden von Proletarierfamilien gerade jetzt der Fall ist. Auch in jenen Familien, wo kleine Kinder sind, die bei der Nacht betreut werden müssen, kann man nicht ohne Beleuchtung der Wohnung sein. Daß man also ohne jede Rücksicht auf alle diese Umstände vom 14. April an finstere Proletarierwohnungen haben soll, ist eine unangemessene Härte, von der man Abstand nehmen muß. Vielleicht entschließt man sich, durch eine Nachtragsverordnung die Petroleummengen für jene Wohnungen, die ausschließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, entsprechend zu erhöhen, damit nicht gerade der Arme in einer finsternen Wohnung hausen muß, während der Wohlhabende auch im Sommer ungeschmälert seine elektrische Beleuchtung haben darf.